

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1911**

78 (6.7.1911) Beilage zum Landboten

**Ersteinst**  
**Dienstag, Donnerstag und Samstag**  
 Abonnements-Preis  
 mit den Gratis-Beilagen  
 „Merkur“ „Sonntagsblatt“ und dem  
 „Ämlichen Verkündigungsblatt“  
 durch die Post bezogen  
 96 Pfennig  
 am Posthalter abgeholt, durch den  
 Briefträger und unsere Agenten frei ins  
 Haus gebracht Mt. 1.20.

# Der Landbote.

Sinsheimer Zeitung  
 General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal.  
 Kette und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

**Anzeigen:**  
 Die einspaltige Garnmonatszeile oder deren  
 Raum 15 Pfg.  
 Reklamen 40 Pfg. (Petitzeile).  
 Schluß der Anzeigenannahme für größere  
 Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachmittags.  
 Redaktions-Schluß 8 Uhr vormittags.  
 Telefon Nr. 11.

**Nr. 78. Beilage. Donnerstag, den 6. Juli 1911. 72. Jahrgang.**

### Aus der praktischen Bienenzucht.

Von J. Schüller-Hoffenheim.  
 Juni — Juli 1911.  
 (Schluß.)

Aber nicht immer erfüllen die Bienen die Wünsche ihrer Pfleger. Trotz des ständigen Vorliegens lassen die Schwärme vergebens auf sich warten. Der Züchter untersucht solche Völker im Brutraum, findet er keine Weiselzellen, so ist das Aufpassen zwecklos. Man schreitet zur Bildung von Kunstschwärmen. Die vorliegenden und sonst starken Völker liefern das Bienenmaterial. Am Abend zieht man den Keil. Am andern Morgen hängen ganze Klumpen Bienen hinter dem Fenster. Diese benutzt man zu Kunstschwärmen; auch den Bart am Flugbrett können wir zu diesem Zwecke rasieren. Ein Schwarmkasten, der im Dedele eine Öffnung hat, wird mit 4-6 Pfund Bienen gefüllt und im Keller dunkel gestellt. Man füttert mit warmem Honigwasser; denn die Bienen sind nüchtern in den Kästen gekommen. Am andern Tage gibt man durch eine andere Öffnung eine reife Zelle oder besser stellt man auf die Futterlücke ein Befruchtungskästchen mit einer begatteten Königin. Öffnung der Kiste und des Befruchtungskästchens sitzen direkt aufeinander. Nach zwei Tagen können Kunstschwarm und Königin in eine Wohnung zusammen einlogiert werden; natürlich geschieht dies am Abend und auf ganze Mittelwände. Nur wenig Bienen fliegen am nächsten Tage zurück und erst wenn diese daheim sind, wird flüssig gefüttert. Nun lassen wir denselben Ruhe. Man guckt nicht schon wieder am andern Tag nach der Königin. Eine schwere Aufgabe für den Anfänger im Kunstschwarm bilden. Wenn wir mit Honigwasser tüchtig nachhelfen, haben wir gewiß unsere Freude an demselben. Bemerkte sei noch, daß die Bienen nicht von 1 oder 2 Völkern sein müssen. Je mehr Völker dazu Bienen abgeben, desto weniger Weiserei kommt vor.

Auf die Königinzucht hier einzugehen, muß ich mir ersparen. Denn dabei heißt es ausführlich und genau berichten, sonst müssen die Leser zu viel Lehrgeld bezahlen. Darin einmal einem Praktiker zugehört! Das lehrt mehr als Beschreibung. Es gibt solche im ganzen Lande

zerstreut. Es lohnt sich. Nachfolgende Zeilen sehen eine Königinzucht voraus.

Wo die Haupttracht zu Ende ist, engen wir die Völker so gut es geht im Honigraum ein und lassen der Königin den ihr zugeteilten Brutraum. Die schwachen Honigquellen lassen eine größere Ausdehnung der Brut nicht zu. Erst Ende Juli und Anfang August geben wir der Königin mehr Raum. Wir nehmen das Abperrgitter heraus und wenden die einzige richtige Reizfütterung im Jahre an. Wo die Dehmbilte noch genügend reizt, kann mit der künstlichen später etwas nachgeholfen werden. Die Völker gehen dann an jungen Bienen reich in den Winter. Ist ein Volk nach der Haupttracht sehr stark, so ist es meist ein Joger. Fleischwolf. Demselben verschaffen wir eine junge Königin aus guter Nachzucht. Hier kommt das Abperrgitter weg und es wird bieneindicht abgedeckt. Fliegen die Bienen unten, so kommt die Königin oder gedeckelte Brut in den Honigraum. Im ersten Falle setzen wir unten die bessere Mutter bei. Haben wir den Honigraum mit jungen Bienen ausgefüllt, können wir die Königin vorteilhafter oben zusetzen. Dies ist auch der Fall, wenn die Bienen oben im zweitägigen Honigraum fliegen, wie dies bei meinen Wohnungen größtenteils vorkommt. Haben wir keine begattete Königin, so geben wir in den abgedeckten Honigraum eine offene Brutwabe, der wir später (die Bienen setzen Weiselzellen an) eine reife Weiselzelle einschneiden. Die Erneuerung der Königin geht hier auf einfache Weise. Eventuell können wir uns auf diese Art auch einige Zuchtstöckchen fürs nächste Jahr bilden.

### Marktberichte.

**Viehmarkt Mannheim, 3. Juli 1911.**

Preise per 50 Kilo.	Lebendgewicht Mt.	Schlachtgewicht Mt.
Ochsen (vollfleischig) höchst. 7 Jahre alt	48-50	90-92
(mäßig genährte)	45-47	84-88
Farren (vollfleischig)	47-49	84-88
(mäßig genährte)	44-45	78-80
Kühe und Rinder (vollfleischig)	47-49	90-94
(mäßig genährte)	36-38	76-80
Kälber (Vollmast)	57	95
(mittlere Mast)	54	90
Schafe (jüngere Masthammel)	—	—
(mäßig genährte)	39	78
Schweine (vollfleischig)	46	59
(gering entwickelte)	48	61
Ziegen	12-28	12-28

**Zufuhr:** Ochsen 55, Farren 45, Rinder und Kühe 1044, Kälber 331, Schafe 00, Schweine 1840, Ziegen 6. Der Handel mit Großvieh und Kälber ruhig, mit Schweine und Pferde lebhaft.

**Produkten-Börse Mannheim, 3. Juli 1911.**

Preise per 100 Kilo.	Neueste Preise Mt.	Vorige Woche Mt.
Weizen, pfälzer	21.35-00.00	21.25-00.00
„ norddeutscher	00.00-00.00	00.00-00.00
„ russischer	22.00-22.50	22.00-22.25
Kornen	21.35-00.00	21.25-00.00
Roggen, pfälzer	17.35-00.00	17.35-00.00
„ norddeutscher	00.00-00.00	00.00-00.00
„ russischer	17.50-00.00	17.50-00.00
Gerste, hiesiger Gegend	17.50-18.00	17.50-18.00
„ pfälzer	17.75-18.75	17.75-18.75
„ ungarische	00.00-00.00	00.00-00.00
Hafers, babilischer	18.00-18.50	18.00-18.50
„ norddeutscher	00.00-00.00	00.00-00.00
„ russischer	17.50-18.25	17.50-18.25
Mais, amerik. Mixed	00.00-00.00	00.00-00.00
Donau	15.25-00.00	15.00-00.00
Strohpreß, deutscher	28.50-29.00	28.50-29.00
Widen	00.00-00.00	00.00-00.00
Kleeamen, nordfranz.	128-135	128-135
„ Luzerne	168-182	168-182
„ Erparlette	35-40	35-40

**Tendenz:** Weizen fester. Roggen preisfallend. Futtergerste fester. Hafers unverändert. Mais höher.

## Ämliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim

**Anzeigenpreis:** Die Garnmonatszeile 10 Pf. Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei Sinsheim a. S.

**Ersteinst** Mittwochs, Bezugspreis für Eingabe durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich Mt. — 98. Telefon Nr. 11.

**4. Jahrgang**  
 Mittwoch, den 5. Juli 1911.

etwaige Einwendungen gegen den neuen Ortsbauplan und die beabsichtigte Festsetzung der Bauflächen geltend zu machen find.

Sinsheim, den 28. Juni 1911.  
 Gr. Bezirksamt: Maier.

Nr. 16336.  
 Den Zucht- und Milchmarkt in Mosbach betr.

An sämtliche Gemeindebeiräte des Amtsbezirks:  
 Wir machen darauf aufmerksam, daß sich bei dem am 14. September l. Js. in Mosbach stattfindenden Zucht- und Milchmarkt reiche Gelegenheiten bieten, nicht bloß schönes Milchvieh einzukaufen, sondern auch Zuchtvieh. Wir empfehlen den Gemeinden, den etwaigen Bedarf an gutem einheimischen Farrenmaterial durch Einkauf auf diesem Markt zu decken.

Sinsheim, den 28. Juni 1911.  
 Gr. Bezirksamt: Maier.

### Bekanntmachung.

Nr. 17127.  
 Maul- und Klauenpeuche betr.

Im Stalle des Landwirts Karl Häußelmann in Sinsheim ist die Maul- und Klauenpeuche ausgebrochen. Die Maßregeln der §§ 57 und 59 der V.-O. vom 19. 12. 1895 Gr. Ministeriums des Innern wurden bezüglich der Gemeinde Sinsheim in Kraft gesetzt und ferner in Anwendung des § 62 der § 59 cit. V.-O. auch für die Gemeinden Elselbach und Michelfeld.

S 57.  
 Das Bezirksamt hat in der versehenen Gemeinde oder in einem Teile derselben bezüglich aller gewöhnlich im Stalle gehaltenen Tiere (Rindvieh, Schweine, Ziegen, Schafe), sofern sich dieselben nicht dauernd auf der Weide befinden, den Austrieb und das Kränken an gemeinsamen Brunnen etc. zu verbieten. Auch kann das Zutreten zu männlichen Zuchtieren untersagt werden.

S 59.  
 Bei größerer Seuchengefahr ist seitens des Bezirksamts die in § 58 dieser Verordnung vorgesehene Anordnung dahin zu erweitern, daß Vieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Ziegen) nur mit **ortspolizeilicher Genehmigung** und **allen Umständen sofortiger Schlachtung** auf Grund eines **ärztlichen Zeugnisses**, welches die Seuchenfreiheit der betreffenden Tiere bescheinigt, ausgeführt werden dürfe

1. nach benachbarten Orten,
2. nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen behufs der Weiterbeförderung nach solchen öffentlichen Schlachthäusern, welche unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, vorausgesetzt:
- a) daß die Polizeibehörde des Schlachthaus sich mit der Durchführung der Tiere vorher einverstanden erklärt hat,

## PROGRAMM

zur Feier des Geburtstages  
 Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs  
 am Sonntag, den 9. Juli 1911.  
 Am Vorabend: Samstag, den 8. Juli 1911  
 Glockengeläute, Böllersalven.  
 Am Festtag früh: Sonntag, den 9. Juli 1911  
 Glockengeläute, Böllersalven.  
 Vormittags 9 1/2 Uhr: Huldigung der jungen Staatsbürger im Rathhause.  
 Vormittags 10 1/2 Uhr: Festgottesdienst in den beiden Pfarrkirchen. Diejenigen Herren und Vereine, welche sich am Festzug zur Kirche beteiligen, versammeln sich 9 1/4 Uhr im Amthause.

Nach dem Festgottesdienst: Ueberreichung von Auszeichnungen an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr im Rathhauseaal.  
 Mittags 1 Uhr: Festessen im Gasthaus „z. Post“.  
 Die Unterzeichneten beehren sich, zur Teilnahme an diesen Festlichkeiten ergebenst einzuladen mit der Bitte, am

**Sonntag, den 9. Juli d. Js.**  
 die Häuser gefälligst beflaggen zu wollen.  
 Sinsheim, den 20. Juni 1911.

**Der Gr. Amtsvorstand: Der Bürgermeister:**  
 Maier.

Nr. 16238.  
 Die Aufstellung eines Ortsbauplans für die Gemeinde Weiler betr.

Der Gemeinderat Weiler hat einen neuen Ortsbauplan aufgestellt und dem Amt übergeben und den Antrag gestellt, daß der mit Entschließung des Bezirksrats vom 22. Juni 1877 Nr. 8162 festgestellte Ortsbauplan für aufgehoben erklärt wird.

Dies bringen wir gemäß § 3 Abs. 3 und § 5 des Ortsbaugesetzes vom 15. Oktober 1908 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Pläne nebst einem Verzeichnis der Eigentümer der an die bestehenden und künftigen Ortsstraßen angrenzenden und in diese fallenden Grundstücke zur Einsicht der Beteiligten während der Dauer von 3 Wochen, vom Tage des Ergehens des diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsverkündigungsblattes an gerechnet, auf dem Rathhause in Weiler aufliegen und daß in der gleichen Frist

# Jagd-Versteigerung.

Am  
**Donnerstag, den 13. Juli 1911, nachm. 1 Uhr**  
wird auf dem Rathaus dahier die Ausübung der hiesigen Gemeinbejagd auf 6 Jahre, Nichteß 1912 bis dahin 1918 öffentlich verpachtet.  
Das Jagdgebiet umfaßt die ganze Gemarkung und wird in zwei Jagdbezirke verpachtet.  
Der Jagdbezirk Nr. 1 umfaßt alles Gelände von der Gemarkungsgrenze Wagenbach, rechts der Wagenbacher- und Hauptstraße bis zur Gemarkungsgrenze Babstadt.  
Der Jagdbezirk Nr. 2 umfaßt alles Gelände von der Gemarkungsgrenze Wagenbach, links der Wagenbacher- und Hauptstraße bis zur Gemarkungsgrenze Babstadt-Kappenaau.  
Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erteilung des Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet.  
Der Entwurf des Jagdpachtvertrags liegt auf dem Rathaus zur Einsicht auf.  
Obergingern, den 24. Juni 1911.

**Bürgermeisteramt:**  
Gabel.

Risgr. Gabel.

# Oberländer Weinstube

Hauptstraße 171. Heidelberg Hauptstraße 171.  
Speißt man billig und trinkt dazu ausgezeichnet gute Weine offen, 8 Sorten, 2 Lokale für Vereine, Feste, Hochzeiten usw. sehr empfohlen.

# Jul. Schrader's Mostsubstanzen in Extraktform

(gesetzlich geschützt)  
und nach einem von der Kgl. Württ. Zentralstelle für Gewerbe u. Handel abgegebenen Gutachten im Zusammenhalt mit Erlaß vom Kgl. Württ. Ministerium des Innern sub Nr. 3642 zur Herstellung eines obstweinhähnlichen Getränkes gesetzlich erlaubt.  
Ein durstlösendes, wohlwärmendes u. schmackhaftes Getränk, das seit ca. 25 Jahren in Hunderttausenden von Familien getrunken wird. — Vorrätig in Portionen für 50, 100 u. 150 Liter. Jede Portion zu 150 Lit enthält einen Gutschein. Wegen 12 Gutscheine verabsolgen meine Verkaufsstellen je eine Portion zu 150 Liter gratis. — Niederlagen durch Plakate erkennlich. —  
Hugo Schrader vorm. Jul. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.



# Wohnung

4 Zimmer, Küche, Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen bei **Sattler Schif.**

# Zum Ansehen empfehle feinsten gereinigten Fruchtbrandtwein

sowie sämtliche Gewürze. Gleichzeitig empfehle im Kleinverkauf, sowie Flaschen- und Literweise:

**Cognac, Zwetschgenwasser, Pfeffermünz, Anis und Kümmel, Cherry-Brandi und Bergamotte-Likör.**

**Hugo Senfert.**

**Persil**  
Millionenfach verbreitet im In- und Auslande und überall beliebt ist Persil, das selbsttätige **Waschmittel** von unerreichter Wasch- und Bleichkraft. Ein Versuch führt zu dauerndem Gebrauch.  
Erschließlich nur in Original-Paketen.  
HENKEL & Co., DÜSSELDORF.  
Alleinige Fabrikanten auch der weltberühmten **Henkel's Bleich-Soda**

# Suchen Sie Erfolg?



dann schreiben Sie noch heute an uns und lassen sich den neuesten Jahreskatalog kommen. Wir versenden ihn kostenfrei. Es ist sicherlich Ihr Bestreben, einen guten Verdienst zu finden. Wir haben Fahrräder mit den leichtesten Aluminiumfelgen, Nähmaschinen aller Systeme, elektrische Apparate und Taschenlampen, alle Fahrradteile, Spiritus-Flügelisen, Rollschuhe und alle Nähmaschinenteile. Ihre Umgebung hat gewiß Bedarf in diesen Sachen. Unsere Vertretung bringt viel Geld ein.

**Deutsche Fahrradwerke Sturmvoegel Gebr. Grättner**  
Berlin-Halensee 159.

# Rheinische Creditbank

Wredeplatz Heidelberg Ludwigsplatz

An- und Verkauf von Wertpapieren  
Aufbewahrung und Verwaltung  
Vermietung v. Stahlhöfen in feuerfesten Gewölben  
Eröffnung von Krediten  
Entgegennahme von Bareinlagen zur Verzinsung  
Ausstellen v. Kreditbriefen u. Schecks auf alle Länder  
Annahme von Spareinlagen unter günstigsten Zinsbedingungen

# Dresdner Bank

Heidelberg, Hauptstr. 52.  
Aktienkapital 200 Mill. Reserven 60 Mill.  
**Bankgeschäfte aller Art.**  
Nr. 123 Telefon Nr. 123.

**Stempel aller Art in Gummi u. Metall, Stempelkissen!**  
Gottlieb Becker'sche Buchdruckerel.

b) daß die Tiere diesen Umständen direkt mittelst der Eisenbahn oder doch von der Gläubigeraktion aus mittelst Wagen angeführt werden, die so dicht schließen, daß ein Perustischen tierischer Misturtheile nicht möglich ist. Durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeuliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderen Mitreisenden und Schweinen auf dem Transporte nicht stattfinden kann.

**Gr. Beiztsamt:**  
Lehmann.

In Delbronn ist die Maul- und Klauenseuche angekündigt.  
Einsheim, den 3. Juli 1911.  
**Gr. Beiztsamt:** J. B.: Lehmann.

In das hiesige Handelsregister A. B. I. wurde unter D. B. 94 zur Firma **J. Schürburger, Kappenaau**, eingetragen: Die Firma ist erloschen.  
Einsheim, den 1. Juli 1911.

**Gr. Amtsgericht.**

Zum Genossenschaftsregister Band I. D. B. 26 (Landwirtschafliche Ges. u. Genossenschaft) eingetragen wurde ein Genossenschaftsregister mit beschränkter Haftung in Nöckelsdorf eingetragenen.  
In der Generalversammlung vom 5. Juni 1911 wurde an Stelle des Philipp Bräuner der Landwirt Philipp Selz in Nöckelsdorf eingesetzt, den 23. Juni 1911.

**Gr. Amtsgericht.**

Die über 30 Jahre alten Aktien über bürgerliche Rechtsfreiheit sind die zur Vertilgung reifen Aktien der Strafrechtspflege sind zur Vertilgung angesetzt. Den Berechtigten steht es frei, binnen 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen über ihren Rechtsvorgängern zu solchen Aktien übergebenen Beweisurkunden nachzufordern.  
Heidelberg, den 27. Juni 1911.  
**Gr. Landgericht.**

Selbstentfaltung des Tabaks durch die Pfleger bet.

Im laufenden Jahre soll in allen geographisch-ertragsfähigen Orten des Finanzbezirks Einsheim verminderte die Pfändermenge des von den Pfändern zur Verrechnung zu stellenden Tabaks nicht mehr als bisher durch eine besondere Geldverpflichtung festgestellt werden. Mithin sollen die Pfänder diese Pfändermenge selbst einziehen. Das Ergebnis dieser Pfändermenge soll bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, der in jeder Gemeinde noch besonders bekannt gemacht wird, bei der Steuerbehörde ihres Wohnorts schriftlich anzuzeigen. Der Pfänder für diese Pfändermenge sind bei der Steuerbehörde einzuzeichnen. Die Pfänder sind durch die Steuerbehörde zu befreien. Die Pfänder sind durch die Steuerbehörde zu befreien. Die Pfänder sind durch die Steuerbehörde zu befreien.

**Gr. Finanzamt:** Seibner.

Annahme der Tabakpfänderungen bet.

Nach § 12 des Tabaksteuergesetzes ist jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks (Tabakpflanzerg), auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Mittel oder unter sonstigen Bedingungen durch einen anderen anpflanzen oder bebauen läßt, verpflichtet, der Steuerbehörde bis zum 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzumelden. Die Borteile zu den Pfänderungen können für alle auf demselben Gebiet gelegenen Grundstücke bei der Steuerbehörde des Wohnorts des Pfänders in Empfang genommen werden. Bei den erst nach 15. Juli bepflanzten Grundstücken muß die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Pflanzung bewirkt werden. Für jede Anmeldung, auf der ein Pfänder Grundstücke mit Tabak angebaut hat, ist eine besondere Anmeldung abzugeben. Bis zum 15. Juni dürfen die Pfänder die auf einer benachbarten bürgerlichen Gemarkung Tabak bauen, ihre Pfänderungen bei der Steuerbehörde des Wohnorts abgeben. Nach diesem Zeitpunkt können Pfänderungen der genannten Art nur noch bei der Steuerbehörde des Wohnorts erfolgen. Für die von bürgerlichen Pfändern in einem anderen Bundesstaat mit Tabak bebauten Grundstücke gelten die Bestimmungen der zuständigen Behörden des betr. Bundesstaates. Die Pfändermeister werden ersucht, Vorsprechendes in örtlicher Weise in ihren Gemeinden bekannt zu geben.  
Einsheim, den 14. Juni 1911.  
**Gr. Finanzamt:** Weinert.